

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat
Abt. II – Seelsorgepersonal und Bildung
Referat Pastorale Aus- und Weiterbildung
Referat Erwachsenenbildung

Referent: Dr. Eugen Maier, Domkapitular
Tel.: 0761/2188-212
eugen.maier@ordinariat-freiburg.de

Sekretärin: Maria Witt
Tel.: 0761/2188-220
Fax: 0761/2188-599

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **II-Dr. M/wi**

Datum: **18.04.2011**

Missbrauch durch Pfarrer

Sehr geehrter,

die Deutsche Bischofskonferenz hat am 02.03.2011 entschieden, dass den Menschen, die Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester und kirchliche Mitarbeiter geworden sind, eine materielle Leistung in Anerkennung des Leids – außerhalb einer Rechtspflicht - bezahlt werden soll. Die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz betrifft Fälle des sexuellen Missbrauchs, die verjährt sind.

Deshalb bitte ich Sie, den beiliegenden Antrag auszufüllen.

Für die Frage zu Täter, Tatort, Tatzeit und Tathergang können Sie auf das von uns angefertigte Protokoll verweisen, falls Sie nicht weitere Angaben anfügen möchten.

Die Versicherung an Eides Statt brauchen Sie nicht zu leisten, da der Sachverhalt von uns anerkannt ist.

Der Antrag wird von uns an die bei der Deutschen Bischofskonferenz angerichteten zentralen Koordinierungsstelle weiter geleitet. Diese Stelle erarbeitet aufgrund spezifischer Kriterien eine Empfehlung für die Höhe der Leistung, die von der Erzdiözese Freiburg bzw. vom Täter selbst zu erbringen ist.

Ich bitte Sie um Verständnis für die bürokratische Seite des Vorgangs und bringe nochmals mein Bedauern über das Ihnen angetane Unrecht zum Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eugen Maier
Domkapitular